

Antrag auf Genehmigung: Kurative Mammographie (Mammographie-Vereinbarung)

Name, Vorname: _____

(Name des Arztes¹, der die Leistungen erbringen soll)

LANR: _____

oder

Eintragsnummer der KVSH: _____

(Die Nummer finden Sie auf Ihrem Arztregisterauszug)

Hinweise

- **WICHTIG** Der eingereichte Antrag inkl. Nachweise wird digitalisiert und anschließend vernichtet. Bitte senden Sie daher die Unterlagen in Kopie ohne Heftung und Klammerung zu.
- Die beantragten Leistungen dürfen erst mit Erteilung der Genehmigung erbracht werden.
- Eine rückwirkende Genehmigung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Informationen nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.kvsh.de/datenschutz.
- Für die Teilnahme an QuaMaDi ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen.

Einverständnis zur Datenübermittlung – damit entfällt die Zusendung von Nachweisen der „Fachlichen Voraussetzungen“

- Notwendige Angaben und Urkunden (wie z. B. Facharztanerkennung, Arbeitszeugnisse) dürfen in den Akten des Arztregisters, des Zulassungsausschusses oder der Ärztekammer eingesehen und kopiert werden.
- Die ausführende Person hat bereits durch die KV _____ eine entsprechende Genehmigung erhalten und beantragt diese im gleichen Umfang. In den letzten vier Quartalen wurden die dazugehörigen Leistungen abgerechnet sowie der Nachweis der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V erbracht. Entsprechende Unterlagen dürfen bei der vorgenannten KV angefordert werden.

Betriebsstätten

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätten beantragt: - bitte (N)BSNR oder Standort angeben -

1. _____
2. _____
3. _____

- alle mir erteilten Betriebsstätten

Fachliche Voraussetzungen **-bitte beifügen-**

- Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde der Ärztekammer nach § 47 StrlSchV, ggf. aktualisiert
- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung
 - Radiologie
 - oder

¹ Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), sind hiermit selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

- Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“

***Hinweis:** Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ohne Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“ haben die Möglichkeit, die für die Zusatzbezeichnung notwendigen Kompetenzen (gemäß WBO 2011) nachzuweisen und zusätzlich die Qualifikation in einem Kolloquium darzulegen.*

- Nachweis der in § 3 Abs. 1c geforderten Untersuchungen, Befundungen und Einstellungen des Strahlengangs
- Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach Abschnitt C der Vereinbarung zur kurativen Mammographie

Apparative Voraussetzungen ~~-bitte beifügen-~~

- Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG
oder
- Mitteilung der zuständigen Behörde über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG

Erklärung

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- die KVSH die Qualitätssicherungs-Kommission beauftragen kann, die Erfüllung der apparativen Anforderungen in der Einrichtung zu überprüfen.
- alle ergänzenden Anforderungen nach Anlage 1 der Vereinbarung (Apparative Anforderungen an digitale Bildempfänger) erfüllt werden.
- zum Zeitpunkt der Leistungserbringung immer eine aktuelle Fachkunde im Strahlenschutz vorliegt.

Unterschrift(en)

Datum

ggf. Praxisstempel

Praxisinhaber Vertragsarztpraxis / Geschäftsführung MVZ

Bei Eintragungen im Punkt **Einverständnis zur Datenübermittlung**
ist zusätzlich die Unterschrift der angestellten Person notwendig:

Angestellte Person